

Sachbearbeitung ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen

Datum 08.06.2018

Geschäftszeichen ZS/F HS/Ab

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 12.07.2018 TOP

Behandlung öffentlich

GD 940/18

Betreff: Jahresabschluss 2017 der Stadt Ulm

Anlagen: 1. Jahresabschluss 2017 (Anlage 1)
2. Sachstand Schuldenmanagement (Anlage 2)

Antrag:

1. Der Bericht über den Jahresabschluss der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche werden zur Kenntnis genommen. Die Abwicklung der Budgetergebnisse nach Ziff. 3 der Sachdarstellung wird genehmigt.
3. Die in Anlage 1 des Jahresabschlusses 2017 aufgeführten Ermächtigungsüberträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden genehmigt.
4. Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bei folgenden Kontierungen wird zugestimmt:

a) Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt / Bilanzkonto

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Sedelhöfe - nicht aktivierungsfähige Auszahlungen (Umbuchung aus dem Finanzhaushalt)	L16011330100	42400000 44294000	556.683 119.952
Tilgung LBBW-Darlehen (" Heimfall Atlantis) - Auszahlung über das Bilanzkonto	Bilanzkto 27996100	75996100	818.361
Aktivierung von Eigenleistungen im Bereich Hochbau (Mehrbedarf Finanzhaushalt, Mehrertrag Ergebnishaushalt)	Hochbau-Projekte	78730099	168.200

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

b) "echte" überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €
Altlastenuntersuchung Moco Areal (Deckung aus Mehreinzahlungen Grundstücksverkäufe)	L74056100100	42710010	162.900
Unterhaltsreinigung Gebäude (Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Finanzmitteln und ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 finanziert)	790100	42450020	564.217

5. Von den Kreditgeschäften im Haushaltsjahr 2017 gemäß Anlage 2 wird Kenntnis genommen.

Heidi Schwartz

Sachdarstellung:

"Für den eiligen Leser":

Das Jahr 2017 verlief positiv. Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von + 43,5 Mio. €. Das heißt, dass sich gegenüber dem Nachtragsplan eine Verbesserung in Höhe von 12,7 Mio. € ergibt.

Bei der Beurteilung des positiven Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2017 erneut ein verzögerter Mittelabfluß zu verzeichnen ist, der das Ergebnis nur deshalb verbessert, weil sich der Aufwand in das Jahr 2018 verschiebt. Im Gegensatz zur kamerale Welt werden Ermächtigungsüberträge (früher Haushaltsausgabereste) im "Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis" abgebildet. Allein im Ergebnishaushalt wurden Ermächtigungsüberträge in Höhe von 7,8 Mio. € gebildet. Zum Jahresende 2018 waren rd. 80 Mio. € Investitionsmaßnahmen im Bau. Diese sind in der Bilanz als "Anlagen im Bau" geführt. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Bauinvestitionen beginnt die Abschreibung. Dies bedeutet, dass sich die Abschreibung um jährlich rd. 2 Mio. € erhöht, die im Ergebnishaushalt zusätzlich und dauerhaft finanziert werden muss.

Beide Sondereffekte sind durch das sehr ambitionierte Arbeitsprogramm verursacht und führen in den Folgejahren zu erhöhten Belastungen.

Dies gilt insbesondere im investiven Bereich. Im Finanzhaushalt werden netto 28,3 Mio. € Finanzmittel für Investitionen in Höhe von 32,2 Mio. € für Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2018 übertragen (Ermächtigungsüberträge) und belasten damit die Folgejahre. Diesen stehen Ermächtigungsüberträge für Einzahlungen in Höhe von 3,9 Mio. € gegenüber (--> vgl. Ausführungen zur Finanzrechnung).

Bei den **Allgemeinen Finanzmitteln** wurde der im Nachtrag 2017 erhöhte Ansatz um rd. 5,1 Mio. € überschritten. Dies beruht v.a. auf Netto-Mehrerträgen im Bereich der Steuern und der Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs, insbesondere der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft. Die Allgemeinen Finanzmittel betragen 2017 rd. 263,6 Mio. €.

Ergebnisrechnung:

	Ergebnis 2017	Plan 2017 (Nachtrag)	Veränderung
Überschuss ordentliches Ergebnis:	+ 43.466 T€	+ 30.735 T€	+ 12.731 T€
Überschuss Sonderergebnis:	+ 2.124 T€	0	+ 2.124 T€

Das ordentliche Ergebnis mit 43,5 Mio. € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Überschuss aus dem Sonderergebnis ergibt sich hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken bzw. grundstücksbezogenen Rechten, deren Verkaufserlöse über dem Bilanzwert liegen. 2017 fielen aufgrund der Auflösung des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen sowie dem Abbruch der Tiefgarage Citybahnhof im Zuge des Baus der Tiefgarage am Bahnhof hohe außerordentliche Abschreibungen an, durch die das

Sonderergebnis im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verringert wurde. Der Überschuss mit 2,1 Mio. € ist der gesetzlichen Rücklage "Sonderergebnis" zuzuführen. Diese Rücklage dient der Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Der **Abschluss des Ergebnishaushalts 2017** ist insbesondere von folgenden Tatsachen geprägt:

- ✓ Das Wirtschaftswachstum hat sich in Baden-Württemberg in 2017 weiterhin stabil entwickelt. Dies wirkte sich für die Stadt in Form von erhöhten Steuereinnahmen, einem steigenden Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und höheren Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs aus.
- ✓ Die Gewerbesteuererträge liegen bei 130,1 Mio. €. Der Nachtragsplanansatz von 118,5 Mio. € wurde um 11,6 Mio. € übertroffen. Nach Abzug der FAG-Rückstellungszuführung mit 19,5 Mio. € sowie der Gewerbesteuerumlage mit 24,4 Mio. € verbleiben netto ca. 86,2 Mio. € im städtischen Haushalt.
- ✓ Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund und Land hat sich das Ausschüttungsvolumen im Finanzausgleich (FAG) gegenüber dem Plan 2017 (Nachtrag) um rd. 6,4 Mio. € (netto) erhöht.
- ✓ Der Zuschussbedarf im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegt mit rd. 47 Mio. € rd. 0,7 Mio. € unter dem Nachtragsplanansatz. Im Vorjahr betrug das Rechnungsergebnis 46,9 Mio. €.
- ✓ Der Zuschussbedarf (Aufwendungen nach Abzug der Erträge) im Bereich der Kinderbetreuung beträgt im Rechnungsergebnis 2017 30,4 Mio. €.
- ✓ Aufgrund verzögerter Abwicklung von Maßnahmen wurden im Ergebnishaushalt 2017 7,8 Mio. € an Ermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen. Gegenüber dem Jahresabschluss 2016 haben sich damit die Ermächtigungsüberträge in 2017 um rd. 0,6 Mio. € erhöht und sind nach wie vor auf einem hohen Niveau. Ca. 42 Mio. € der als "Anlage im Bau" (noch nicht fertiggestellte und/oder abgerechnete Maßnahmen) geführten investiven Zahlungen aus den vergangenen Jahren konnten im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 aktiviert werden und werden damit bei den Abschreibungen berücksichtigt. Zum 31.12.2017 beträgt der Stand der "Anlagen im Bau" 80,9 Mio. €, für die zukünftig Abschreibungen zu berücksichtigen sind. Von diesen 80,9 Mio. € sind 76,6 Mio. € tatsächlich noch nicht fertiggestellt und daher zu Recht als Anlage im Bau in der Bilanz geführt.
- ✓ Veränderung aufgrund der Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt
- ✓ Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen wurden zum Teil verwendet und aufgelöst.

Jahresergebnis der Fach-/Bereiche:

Die Fach-/Bereiche konnten im Jahr 2017 überwiegend einen Budgetüberschuss erwirtschaften. Dieser wird - ebenso wie ein Budgetdefizit - gemäß den Budgetierungsregelungen in das Jahr 2018 übertragen.

Finanzrechnung:

In 2017 wurde erneut ein hohes Investitionsvolumen bewältigt. Insgesamt wurden für Investitionsmaßnahmen 97 Mio. € ausbezahlt, davon insbesondere 33 Mio. € für

Baumaßnahmen, 17 Mio. € für die Straßenbahnlinie 2 und 5 Mio. € für das Parkhaus am Bahnhof. Dies führte zu erheblichen Belastungen.

Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf (Auszahlungen - Einzahlungen für Investitionen) von 67 Mio. €, zusätzlich erfolgte eine Kredittilgung in Höhe von 10,8 Mio. €. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen 2017 rd. 86,8 Mio. € zur Verfügung. Insgesamt erhöhen sich damit die Finanzierungsmittel zum 31.12.2017 um 8,6 Mio. €.

Im **investiven Bereich** werden **Ermächtigungsüberträge in Höhe von 32,2 Mio. € für Auszahlungen** gebildet. Diesen stehen **Ermächtigungsüberträge für Einzahlungen in Höhe von 3,9 Mio. €** gegenüber. Dieses Volumen nähert sich dem langjährigen Durchschnitt eines jährlichen Investitionsprogramms an und verdeutlicht die ehrgeizige Beschlusslage, die nur zunehmend verzögert zur Umsetzung kommt.

Im Haushaltsjahr 2017 war - auch deshalb - die Aufnahme von Krediten nicht erforderlich. Daher steht die im **Haushaltsplan 2017 eingeplante Kreditermächtigung mit 8,1 Mio. €** noch in vollem Umfang zur Verfügung und wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 **in das Jahr 2018 als Kreditermächtigung übertragen**.

Kredittilgungen sind in Höhe von rd. 10,8 Mio. € erfolgt, so dass sich eine Reduzierung der Verschuldung um 10,8 Mio. € ergibt.

Ermächtigungsüberträge

In Teilbereichen wurden die Planansätze nicht ausgeschöpft. Sofern erforderlich, werden die noch zur Verfügung stehenden Ansätze als **Ermächtigung** in das Jahr 2018 **übertragen**:

- Ergebnisrechnung:

Ermächtigungsübertrag in Höhe von 7,8 Mio. €

- Finanzrechnung:

Ermächtigungsübertrag Auszahlungen in Höhe von 32,2 Mio. €

Ermächtigungsübertrag Einzahlungen in Höhe von 3,9 Mio. €

Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsvollzug 2017 sind **Überschreitungen der Planansätze** erfolgt, die noch der Genehmigung des Hauptausschusses bedürfen - vgl. Ziff. 4 des Antrags.

Ausführliche Darstellung

1. Vorbemerkung

Die Stadt Ulm hat zum 01.01.2011 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. D.h. mit dem Jahresabschluss 2017 wird bereits der siebte Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR aufgestellt. Struktur und der Inhalt des in Anlage 1 beigefügten Jahresabschlusses wurden grundsätzlich beibehalten.

Basis für die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2017 sind die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen. Diese Werte basieren wiederum auf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 und den folgenden Schlussbilanzen 2011 bis 2015. Die Eröffnungsbilanz sowie die Schlussbilanz 2011 wurden am 15.05.2013 durch den Gemeinderat festgestellt. Die Feststellung ist nur eingeschränkt erfolgt, da bei den Bilanzpositionen 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, der Bilanzposition 1.2.1 Unbebaute Grundstücke (bezogen auf die Anlagenklasse A1061 Baugebiete) sowie den mit den Freizeitanlagen zusammenhängenden Werten noch Überprüfungen und ggf. Berichtigungen vorgenommen werden müssen. Dies ist auch bei der Analyse der Schlussbilanz 2017 zu beachten.

2. Zusammenfassende Darstellung des Jahresabschlusses 2017

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2017 innerhalb der gesetzlichen Frist (sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres) aufgestellt.

2.1 Die Entwicklung des Haushalts der Stadt Ulm im Jahr 2017

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

2.1.1. Ergebnisrechnung

Der **Ergebnishaushalt** schließt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem Überschuss von **43,5 Mio. €**. Er liegt damit um rd. 12,7 Mio. € über dem Planansatz (Nachtrag). Die Vorgaben des NKHR, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen, wurden damit im Jahr 2017 eingehalten. Insbesondere konnten die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Ursache für das positive Ergebnis sind die bessere Finanzlage bei Bund und Land und das stabile Wirtschaftswachstum, welches zu erhöhten Zuwendungen sowie erhöhten städtischen Steuererträgen führten.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt 2017 **Ermächtigungsüberträge** nach 2018 in Höhe von 7,8 Mio. € gebildet werden. D.h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2017 nicht (und führte dadurch zu einer Ergebnisverbesserung in dieser Höhe!) und verschiebt sich in das Jahr 2018. Diese Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres 2018 ist im Jahresabschluss 2017 gesondert darzustellen - vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2017.

Daneben beeinflussen auch folgende **Effekte** aus der zum 01.01.2011 erfolgten Umstellung auf das NKHR das Ergebnis:

→ Auflösung und Bildung von **Rückstellungen**

Aufgrund von hohen Gewerbesteuer-Mehreinzahlungen von rd. 23,3 Mio. € im Vergleich zum ursprünglichen Planansatz von 105 Mio. € wurden der Rückstellung für FAG-Belastungen zum Ausgleich der sich dadurch im Jahr 2019 ergebenden Belastungen 19,5 Mio. € zugeführt. Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich netto eine Reduzierung um 211 T€ (882 T€ Inanspruchnahme, 118 T€ Auflösung, 789 T€ Neubildung). Die Rückstellungen für Prozessrisiken und für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen wurden im Jahr 2017 um 208 T€ bzw. 149 T€ reduziert und damit komplett aufgelöst. Bei der Rückstellung für Altersteilzeit / Langzeitkonten ergibt sich netto eine Erhöhung um 145 T€ (netto 180 T€ Zuführung Langzeitkonten, netto -35 T€ Entnahme Rückstellung Altersteilzeit). Die Rückstellung für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen wurden mit einer Zuführung von 148 T€ auf 737 T€ erhöht.

→ Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2017 erhaltene aber nicht verwendete **zweckgebundene Erträge in das Folgejahr übertragen**. Insbesondere wurde der Anteil der Pauschale nach dem Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, der das Jahr 2018 betrifft nach 2018 übertragen. Bei den Grabnutzungsgebühren wurden netto 7 T€ weniger in die Folgejahre übertragen als aus Vorjahren aufgelöst wurden.

→ Abgrenzung Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt

Im Rahmen der Bewirtschaftung sind **Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt** erfolgt. Im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel, insbesondere für die Sanierung des Flüchtlingswohnheims Römerstraße, für Kleinmaßnahmen Schulen und für die Sportförderung, wurden für laufende Gebäudeunterhaltmaßnahmen (235 T €), für die Beschaffung von Maschinen und Geräten (144 T €) für Schulen sowie für Beratungskosten im Bereich der Sportförderung (57 T €) im Ergebnishaushalt gebucht. Zudem wurden im Ergebnishaushalt veranschlagte Mittel für den Gebäudeunterhalt (496 T€) aufgrund der Bilanzierungsvorschriften im NKHR im Finanzhaushalt gebucht.

→ Zum 31.12.2017 sind 80,9 Mio. € **Anlagen im Bau**, von denen 76,6 Mio. € berechtigt sind, bilanziert. Anlagen im Bau werden jedoch nicht abgeschrieben, so dass in der Ergebnisrechnung 2017 hierfür kein Abschreibungsaufwand gebucht wurde. Die Aktivierung dieser Beträge sowie insbesondere die weiteren Auszahlungen zur Fertigstellung dieser Maßnahmen wird zu einem zusätzlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von voraussichtlich rd. 2 Mio. € führen.

Eine Anforderung des NKHR ist die Ausweisung eines **Sonderergebnisses**, bei dem die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenüber gestellt werden müssen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind insbesondere dann gegeben, wenn die Verkaufserlöse über bzw. unter dem in der Bilanz aktivierten Restbuchwert liegen. Hier schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 8,5 Mio. €) nieder. Ebenso führen Korrekturbuchungen, die sich nicht auf die Eröffnungsbilanz sondern auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2017 beziehen zu außerordentlichen Erträgen (rd. 323 T€) und außerordentlichen Aufwendungen (rd. 334 T€). Daneben sind durch die Auflösung des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen (rd. 1,6 Mio. €), den Abbruch der Tiefgarage Citybahnhof (rd. 3,1 Mio. €) und aus Grundstücksgeschäften (rd. 328 T€) auch außerordentliche Aufwendungen entstanden.

Das Sonderergebnis 2017 beträgt + 2,1 Mio. €.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die Überschüsse vom ordentlichen Ergebnis und

vom Sonderergebnis den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Es sind deshalb folgende Zuführungen vorzunehmen:

**Zuführung zur Rücklage aus
Überschüssen des ordentliches Ergebnisses: 43.466,482,17 € ***

*Es handelt sich um das buchhalterische Ergebnis. Unter Berücksichtigung der im Ergebnishaushalt gebildeten Ermächtigungsüberträge in Höhe von 7,8 Mio. € und der noch nicht berücksichtigten und gebuchten Abschreibungen für die Anlagen im Bau (siehe Erläuterung Seite 4) in Höhe von voraussichtlich zusätzlich jährlich rd. 2 Mio. €, ergibt sich im bereinigten ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von "nur" rd. 33,7 Mio. €.

**Zuführung zur Rücklage aus
Überschüssen des Sonderergebnisses: 2.123.624,62 €**

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses ergibt sich in der Gesamtbetrachtung des Jahresergebnisses 2017 ein Finanzierungsmittelüberschuss einschließlich Investitionshaushalt von 8,6 Mio. €. Daher kann beim Abschluss 2017 wieder eine Zuführung zu den Sparbüchern erfolgen.

Die Entwicklung der Sparbücher ist in der Anlage 11 zum Jahresabschluss 2017 dargestellt.

2.1.2. Finanzrechnung

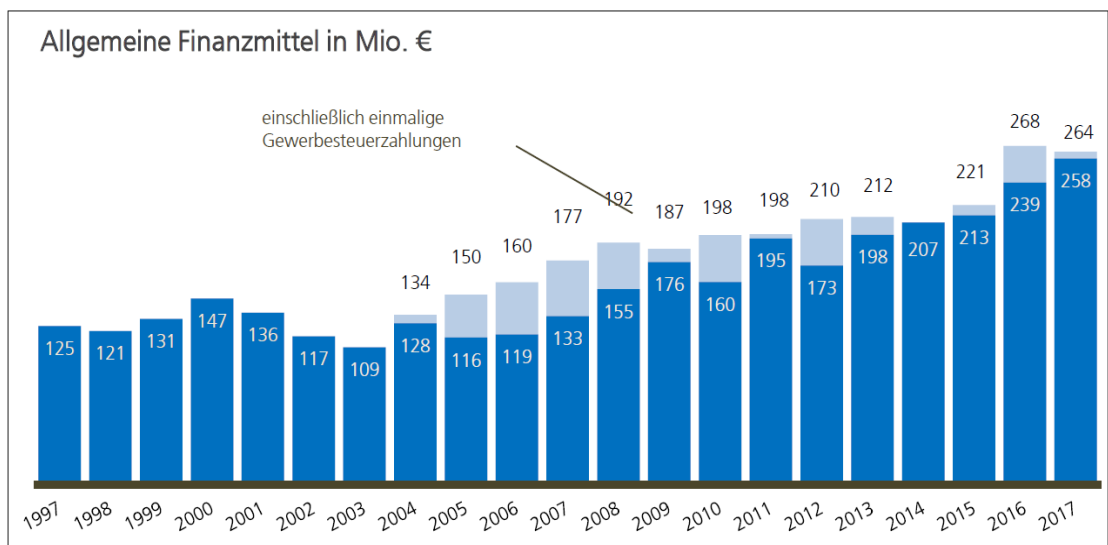
Die Finanzrechnung stellt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen dar, sie ermittelt den Zahlungsmittelbestand. In 2017 ergibt sich in der Finanzrechnung eine Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands. Dieser ermittelt sich folgendermaßen:

Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss):	86,8 Mio. €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzierungsmittelbedarf):	-67,4 Mio. €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierungsmittelbedarf, d.h. in 2017 ist eine Schuldenreduzierung erfolgt):	-10,8 Mio. €
Summe = Änderung Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2017:	<hr/> 8,6 Mio. €

Unter Berücksichtigung des Defizits aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (- 27,1 Mio. €) sowie des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln zum 01.01.2017 von 23,8 Mio. € ergibt sich insgesamt zum 31.12.2017 ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 5,3 Mio. €. **Die wesentliche Größe für die Beurteilung der Finanzrechnung ist jedoch die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.17. Zum 31.12.2017 hat sich ein Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands um 8,6 Mio. € ergeben, d.h. der Abschluss 2017 ist positiv.**

2.2 Im Einzelnen hat sich die Lage 2017 wie folgt entwickelt:

1. Die Allgemeinen Finanzmittel (Steuern, Finanzausweisungen, Zinsen) betragen in 2017 263,6 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2016 bedeutet dies eine Verschlechterung um rd. 4,6 Mio. €. Wie aus untenstehender Grafik hervorgeht, befinden sich die Allgemeinen Finanzmittel aus laufenden Steuererträgen und den Finanzausweisungen (ohne einmalige Gewerbesteuerzahlungen) mit 258 Mio. € auf einem Rekordniveau. Im Vergleich zu 2016 haben sich diese um 19 Mio. € erhöht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Systematik des Finanzausgleichs im Jahr 2019 höhere Umlagen und weniger Zuweisungen aus dem FAG auszugleichen sind. Hierfür ist im Jahr 2017 eine Rückstellung in Höhe von 19,5 Mio. € zu bilden, um diese Finanzlücke in 2019 decken zu können.

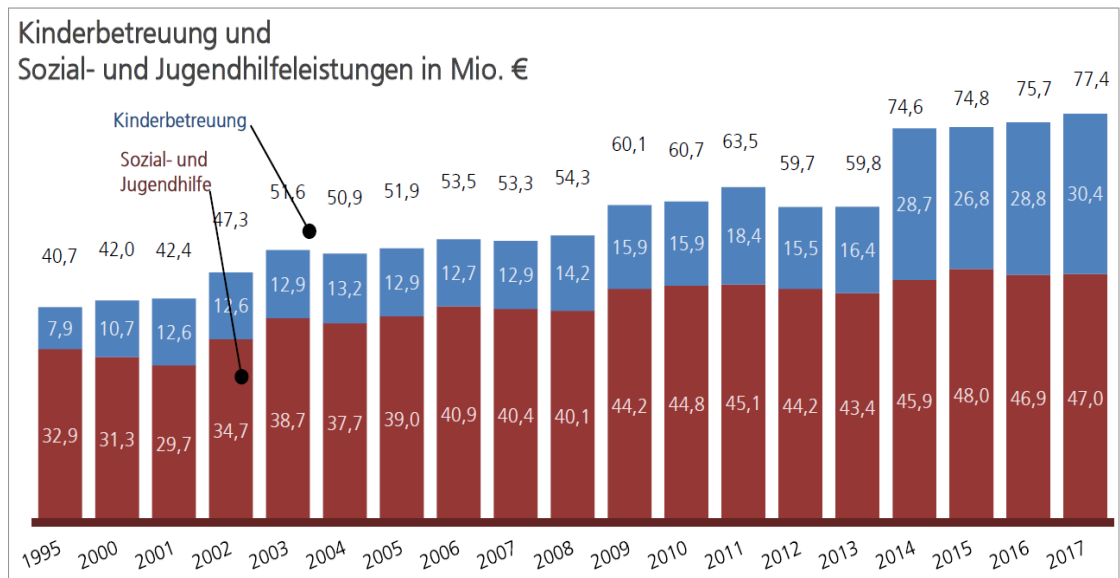


Rechnungsergebnisse 1997 - 2017

2. Die bisher letzte Konsolidierungsphase "2010-2012" wurde mit dem Haushalt 2012 abgeschlossen. Für das Jahr 2017 wurden keine weiteren **Konsolidierungsmaßnahmen** beschlossen.
3. Im Bereich der **vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe** konnte der Zuschussbedarf aus dem Vorjahr mit 47,0 Mio. € gehalten werden. Bei den sozialen Leistungen nach dem SGB XII (Sozial-, Alten- und Behindertenhilfe) liegt das Ergebnis mit 30,9 Mio. EUR ca. 1,0 Mio. EUR über dem Ergebnis 2016. Wie im vergangenen Jahr sind die Fallzahlen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sowie in der Eingliederungshilfe erneut angestiegen. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende macht sich trotz sehr guter Wirtschaftslage der Fallzahlenanstieg aufgrund der Entwicklung im Flüchtlingsbereich bemerkbar. Dieser Mehraufwand für anerkannte Flüchtlinge im SGB II wird derzeit vom Bund erstattet, weshalb der Zuschussbedarf unter dem Vorjahresergebnis liegt. Durch den Übergang zahlreicher anerkannter Flüchtlinge ins SGB II konnte der Zuschussbedarf im AsylbLG um knapp 0,2 Mio. € reduziert werden.

Im Bereich der Kinderbetreuung erhöht sich der Nettoressourcenbedarf im Vergleich zu 2016 um 1,6 Mio. € auf 30,4 Mio. €. Seit 2007 stieg dieser um insgesamt 17,5 Mio. € an. Die Entwicklung begründet sich in erhöhten Personalkosten und gestiegenen Betriebskostenzuschüssen an kirchliche und freie Träger. Die Stadtverwaltung kommt hiermit dem hohen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen

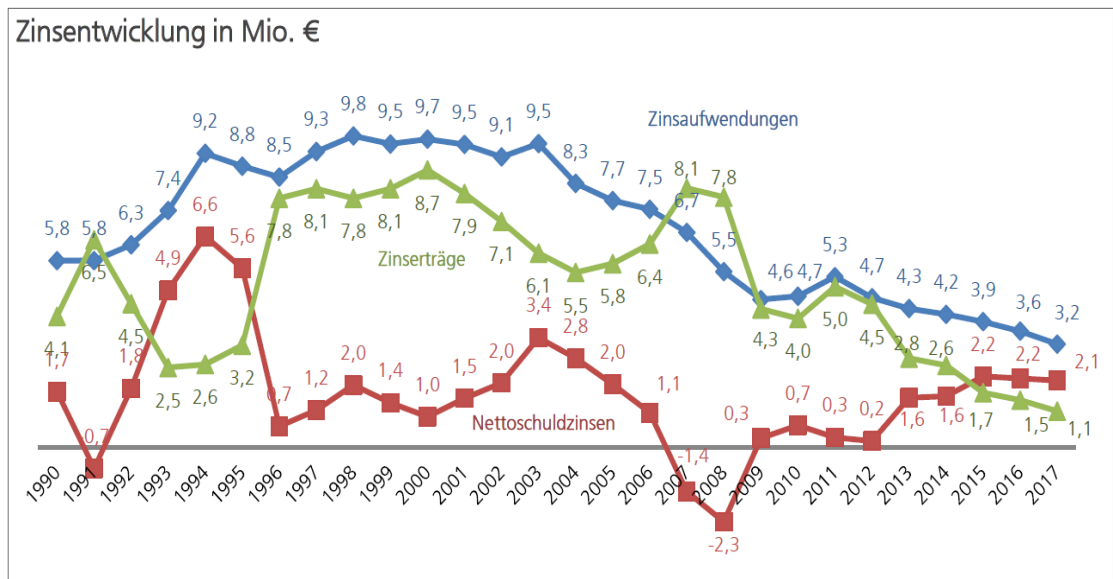
nach, die aufgrund der weiteren Entwicklungen ab dem Jahr 2017 ff. im Rahmen der Ausbauoffensive II fortgesetzt werden.



4. Im Haushaltsjahr 2017 war die Aufnahme von Krediten nicht erforderlich. Daher steht die im Haushaltsplan 2017 eingeplante Kreditermächtigung mit 8,1 Mio. € noch in vollem Umfang zur Verfügung und wird in das Jahr 2018 übertragen. Kredittilgungen sind in Höhe von rd. 10,8 Mio. € erfolgt, so dass sich eine Reduzierung der Verschuldung um 10,8 Mio. € ergibt.

vgl. ergänzend Ziff. 7, Schuldenmanagement.

5. Die **Zinsbelastung** entwickelt sich folgendermaßen:



Durch den Abbau von Schulden in den vergangenen Jahren hat die Stadt Handlungsspielräume zurückgewonnen. Dies ist umso wichtiger, als in Zukunft steigende Aufwendungen, insbesondere für die Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich aber auch v. a. in der Alten- und Behinderten- sowie Flüchtlingshilfe, Integration usw. zu erwarten sind. Gleichzeitig stehen große Investitionsprojekte an, die sowohl einen erheblichen Finanzierungsbedarf aufweisen als auch die kommenden Haushalte enorm durch ihre Folgekosten (Abschreibung, Bewirtschaftungs- und Unterhaltsaufwendungen) belasten. Es besteht daher die Gefahr, dass die in den vergangenen Jahren durch den Abbau von Schulden zurückgewonnenen Handlungsspielräume wieder verloren gehen. Zur Beibehaltung bzw. Fortsetzung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft besteht deshalb keine Alternative.

Durch die in der Vergangenheit erreichte Reduzierung der Schulden sowie die günstigen Zinskonditionen bleiben die Aufwendungen für Zinsen auf niedrigem Niveau. Gleichzeitig gehen aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus die Zinserträge zurück.

6. Rücklagen

Mit dem Wechsel auf den Neuen Kommunalen Haushalt (NKHR) gibt es die bisherigen kameralen Rücklagen in dieser Form nicht mehr. Die bisherigen Rücklagen sind in den auf der Aktivseite der Bilanz dargestellten liquiden Mitteln enthalten und erhöhen dadurch das auf der Passivseite errechnete Basiskapital.

In der Bilanz werden folgende Rücklagen ausgewiesen:

- Zweckgebundene Rücklage
hierbei handelt es sich um die Gegenposition zu dem auf der Aktivseite dargestellten Vermögen der unselbstständigen Stiftungen.
- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Dennoch gilt weiterhin, dass ein bestimmter Anteil der liquiden Mittel z. B. für große Investitionsmaßnahmen wie die Straßenbahnlinie 2 bzw. für die Finanzierung der

Ermächtigungsüberträge "reserviert" ist. Hierfür wurden (virtuelle) "Sparbücher" angelegt. Diese haben sich in 2017 wie folgt entwickelt:

Entwicklung wesentlicher "Sparbücher" in Mio. €					
	31.12.2015	31.12.2016	RE 2017		31.12.2017
			Zugang	Abgang	
Verkehrsentwicklung	71,7	60,8	9,8	17,0	53,6 ¹⁾
Reduzierung Netto-Neuverschuldung	55,5	97,3	33,7	0,0	131,0 ²⁾
Summe	127,2	158,1	43,5	17,0	184,6
¹⁾ davon 13,2 Mio. € im Basiskapital, 40,4 Mio. € in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ²⁾ davon 18 Mio. € im Basiskapital, 113 Mio. € in Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
Das Sparbuch "Reduzierung Netto-Neuverschuldung" wird ab 2018 durch folgende Sparbücher abgelöst					01.01.2018
Allgemeines Sparbuch					96,0
Sanierungs- und Modernisierungsfonds					20,0
Zukunftsoffensive Ulm 2030					15,0
Summe					131,0

2.3 Wesentliche Änderungen zum Plan

Ergebnisrechnung

a) Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen rd. 30 Mio. € über dem Planansatz (Nachtrag). Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis - Plan (Nachtrag)	in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	14.283
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	8.577
Transfererträge	905
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.174
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.887
Kostenerstattungen und -Umlagen	- 255
Zinsen und ähnliche Erträge	33
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	168
Sonstige ordentliche Erträge	1.785
Gesamt	29.557

Die Verbesserung der ordentlichen Erträge ist insbesondere auf Netto-Mehrerträge im

Bereich Steuern (rd. 11,8 Mio. €, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) zurückzuführen. Zudem wurde im Bereich der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich aufgrund der guten Konjunktur das Ausschüttungsvolumen erhöht, d.h. die Stadt erhielt höhere Zuweisungen von rd. 8,6 Mio. €. Die dargestellten Abweichungen sind in Ziff. 2.4, Anlage 1, erläutert.

b) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz (Nachtrag) um rd. 16,8 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Minderaufwand):

Abweichung Ergebnis - Plan (Nachtrag)	in T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 712
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 175
Planmäßige Abschreibungen	4.284
Zinsen, Gewährung von Darlehen u.ä. Aufwendungen	- 276
Transferaufwendungen	15.566
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 1.862
Summe	16.825

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2016 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 7,2 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen z.T. ein Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2018 gebildet wird. Insgesamt sollen im Ergebnishaushalt rd. 7,8 Mio. € in das Jahr 2018 übertragen (inkl. der Budgetüberträge) werden. Die Überschreitung der Planansätze der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Rückstellung FAG-Belastung um rd. 15,8 Mio. € (Nachtragsplan 3,7 Mio. €) bei den Transferaufwendungen. Diese Erhöhung wurde zum Ausgleich der sich für den Haushalt 2019 aus den Mehrerlösen bei der Gewerbesteuer ergebenden Mehrbelastungen erforderlich. Die dargestellten Abweichungen sind in Ziff. 2.4, Anlage 1, erläutert.

c) Ordentliches Ergebnis - in €

Plan 2017 (Nachtrag)	Ergebnis 2017	Differenz
+ 30.735.000	+ 43.466.483	+ 12.731.482

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2017 - Teilbereich "Rechenschaftsbericht" (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.4) dargestellt und erläutert.

d) Sonderergebnis - in €

Plan 2017 (Nachtrag)	Ergebnis 2017	Differenz
0	+ 2.123.625	+ 2.123.625

Finanzrechnung

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidend. Hier stellt sich die Abweichung folgendermaßen dar:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Saldiert ergibt sich gegenüber dem Plan (Nachtrag) eine Abweichung um 30,6 Mio. €. Diese gliedert sich in folgende Positionen auf: (+ = Mehreinzahlung bzw. Minderauszahlung, d.h. Verbesserung gegenüber dem Plan; - = Mindereinzahlung bzw. Mehrauszahlung, d.h. Verschlechterung gegenüber dem Plan)

Abweichung Ergebnis - Plan (Nachtrag)	in T€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	- 2.280
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	- 103
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	969
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	695
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.295
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.919
Auszahlungen für den Erwerb von beweg. Sachvermögen	1.161
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	14.673
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	4.319
Saldo aus Investitionstätigkeit	30.648

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2016 in Höhe von netto rd. 23,9 Mio. € (3,7 Mio. € Einzahlungen und 27,6 Mio. € Auszahlungen) im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderein- und -auszahlungen z. T. Ermächtigungsüberträge zum Übertrag in das Jahr 2018 gebildet werden. Insgesamt werden 32,2 Mio. € für Auszahlungen und 3,9 Mio. € für Einzahlungen nach 2018 übertragen (vgl. Ziff. 4). Es wurden 16,15 Mio. € (15 Mio. € Linie 2, 1,15 Mio. € Promenadenbrücke), die im Haushaltsplan 2017 geplant waren, aber nicht umgesetzt werden konnten, im Haushaltsplan 2018 neu veranschlagt, um hierfür keine weiteren Ermächtigungsüberträge bilden zu müssen.

Die Abweichungen werden im Einzelnen im Jahresabschluss 2017 - Teilbereich Rechenschaftsbericht (vgl. Anlage 1, Ziff. 2.5) dargestellt und erläutert.

3. Jahresergebnis der Fach-/Bereiche

3.1 Sonderabschlüsse der Fach-/Bereiche

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für ihr Budget. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Sie sind insbesondere für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 1, Jahresabschluss 2017, Ziff. 2.4 und Anlage 10).

3.2 Ergebnisübertragung der Fach-/Bereiche

Wichtig für das Funktionieren der Budgetierung ist die Schaffung eines „Anreiz- und Sanktionssystems“ für die Fach-/Bereiche. Ein Anreiz wird dadurch geschaffen, dass beim Budgetabschluss Verbesserungen gegenüber der Planung teilweise belassen werden. Andererseits müssen gegenüber der Planung eingetretene (und vom Fach-/Bereich zu vertretende) Verschlechterungen im nächsten Jahr zusätzlich erwirtschaftet werden. Bliebe es im Falle von Ergebnisabweichungen bei der Budgetvorgabe, gäbe es für den Fach-/Bereich und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein Eigeninteresse an der Verbesserung des geplanten Betriebsergebnisses.

Dauerhafte finanzielle Verbesserungen in den Fach-/Bereichen müssen aber stets auch zur Entlastung des Gesamthaushalts beitragen, das heißt der Haushaltsausgleich muss gelingen. Den einzelnen Fach-/Bereichen werden pauschal 50 v.H. der bereinigten Fach-/Bereichsergebnisse übertragen. Zusammen mit den bestehenden Überträgen ergeben sich folgende Summen, die nach 2018 übertragen werden:

	Stand Ende	2017 T€	2016 T€	2015 T€
a) Fach-/Bereiche				
Oberbürgermeister		48	75	101
Zentrale Steuerung		300	369	291
Zentrale Dienste		248	316	380
Bürgerdienste		486	457	360
Kultur (ohne Sonderbudgets)		50	16	48
Bildung und Soziales		231	288	252
Stadtentwicklung, Bau und Umwelt		365	314	86
Summe Fach-/Bereiche		1.728	1.835	1.518

Sonderbudgets

Die Entwicklung im Jahr 2017 in den Sonderbudgets ist uneinheitlich. Während im Ulmer Museum erneut ein Defizit entstanden ist, konnten das Theater Ulm, die Musikschule, das Stadthaus und die Stadtbibliothek Überschüsse erwirtschaften (jeweils ohne Berücksichtigung der Budgetergebnisse aus Vorjahren).

Für die Sonderbudgets gelten hinsichtlich der Budgetierung weitergehende Regelungen, insbesondere werden hier 100% des Budgetergebnisses übertragen. Unter Einbeziehung der Überträge aus den Vorjahren ergeben sich folgende Summen, die nach 2017 übertragen werden (bei Minusbeträgen handelt es sich um Budgetdefizite).

b) Sonderbudgets	Stand Ende	2017 T€	2016 T€	2015 T€
Schulen (einschl. Finanzhaushalt!)		1.486	1.429	1.496
Gutschrift vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe ¹⁾²⁾		572	400	270
Museum		-613	-410	-326
Musikschule		616	537	370
Ulmer Theater		573	522	326
Stadthaus		59	95	63
Stadtbibliothek		105	38	52
Summe Sonderbudgets		2.798	2.611	2.251

¹⁾ Über die Verwendung des Überschusses ist im Einzelfall ein Kontrakt zu schließen. Die Mittel sind im Wesentlichen bereits für die Finanzierung von Stellen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kommunalen Sozialer Dienst und Schulsozialarbeit sowie weiterer Maßnahmen gebunden.

²⁾ Zum 01.01.2018 wird ein neuer Kontrakt zur vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe geschlossen.

Das Verfahren der Budgetierung ist im Vierten Arbeitspapier vom Oktober 2006 (GD 342/06) geregelt. In den Fach-/Bereichsausschüssen wird über die Budgetergebnisse berichtet.

Die Budgetüberträge werden im Haushalt 2018 durch Ermächtigungsüberträge (vgl. Ziff. 4) zur Verfügung gestellt.

3.3 Abwicklung von Budgetbereinigungen und Budgetdefiziten

Beim Budgetabschluss werden insbesondere für über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellte Mittel Bereinigungen vorgenommen. Das gleiche gilt für Abweichungen, die nicht dem Fach-/Bereichsbudget zuzurechnen bzw. nicht planbar sind. Die Bereinigungen sind – soweit es sich um Budgetgutschriften und damit über-/außerplanmäßige Deckungsmittel aus den Allgemeinen Finanzmitteln, anderen Fach-/Bereichen oder aus dem Finanzhaushalt handelt – entsprechend den Zuständigkeitsregelungen vom Gemeinderat zu genehmigen. Sofern bei der Abrechnung der Fach-/Bereichsbudgets Budgetdefizite auftreten, sind diese mit der Überschreitung eines Deckungskreises gleichzusetzen und ggf. vom Gemeinderat als überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Soweit die Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben ist und die Genehmigung noch nicht erfolgt ist, werden die Bereinigungen sowie die Übertragung der Budgetdefizite zur Genehmigung vorgelegt.

Übergreifende Bereinigungen:

Die den Fach-/Bereichen verrechneten Gebäudenebenkosten wurden aufgrund von Verschiebungen zwischen den Budgets wie in den Vorjahren bereinigt. Ebenso wurden Abweichungen im Bereich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen generell neutralisiert, d.h. nicht ins Budget mit einbezogen. Die sonstigen Internen Leistungsverrechnungen werden seit 2014 budgetneutral behandelt.

Bereich Oberbürgermeister

Aus den Grundstücksgeschäften Sedelhöfe sind Aufwendungen (Bewirtschaftungskosten, Rechts- und Beratungskosten) entstanden, die im Ergebnishaushalt zu buchen sind. Hierfür wurden Mittel aus dem "Grundstückstopf" umgeschichtet und die Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt bereinigt, d.h. budgetneutral behandelt.

Der Abschluss 2017 weist einen Budgetdefizit von 28.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 74.700 € und einer Entnahme von 12.900 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 47.800 € nach 2018 übertragen.

Bereich Zentrale Steuerung

Die Profitcenter 1120-220 Organisationsmanagement und 1112-240 EDV-Steuerung werden generell bereinigt.

Der Abschluss 2017 weist einen Budgetüberschuss von 58.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 369.000 € und einer Entnahme von 98.000 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 300.000 € nach 2018 für den Bereich Zentrale Steuerung und Dienste übertragen.

Bereich Zentrale Dienste

Das Profitcenter 1121-321, Freiwillige soziale Leistungen, wird generell bereinigt.

Der Abschluss 2017 weist einen Budgetüberschuss von 65.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 316.000 € und einer Entnahme von 101.300 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 248.000 € nach 2018 übertragen und als gesondertes Budgetguthaben der Abteilung Interne Dienste geführt.

Bereich Bürgerdienste

Im Bereich Bürgerdienste sind in 2017, wie im Vorjahr, Mehrerträge bei den Bußgeldern Sicherheit und Ordnung, Verwaltungsgebühren Melde- und Ausländerwesen und der Zulassungsstelle, sowie den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten zu verzeichnen. Diese wurden bereinigt.

Der Abschluss 2017 weist einen Budgetüberschuss von 59.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 457.000 € werden damit insgesamt 486.000 € nach 2018 übertragen.

Fachbereich Kultur (ohne Sonderbudgets)

Der Abschluss 2017 weist einen Budgetüberschuss von rd. 72.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 16.000 € und einer Entnahme von 2.300 € zur Finanzierung fachbereichsinterner Mehrbedarfe werden damit 50.000 € nach 2018 übertragen.

Fachbereich Kultur - Sonderbudgets

Im Bereich der Sonderbudgets wurden keine zu genehmigenden Bereinigungen vorgenommen.

Fachbereich Bildung und Soziales

Die Aufgabenbereiche Verlässliche Grundschule und Ganztagesbetreuung sowie Kinderbetreuung, Betreuung von Flüchtlingen und Freizeitbad werden generell bereinigt.

Der Abschluss 2017 weist einen Budgetdefizit von 52.700 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 288.000 € und einer Entnahme von 30.600 € zur Finanzierung fachbereichsinterner Mehrbedarfe werden damit

insgesamt 231.000 € nach 2018 übertragen.

Aus der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe werden einschließlich der Überträge aus Vorjahren 572.000 € übertragen. Über die Verwendung ist jeweils ein Kontrakt zu schließen. Der Betrag ist im Wesentlichen bereits für die Finanzierung von Stellen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ressourcenmanagement und Schulsozialarbeit sowie weiteren Maßnahmen gebunden.

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Bei folgenden Bereichen ergaben sich 2017 Mindererträge oder Mehraufwendungen: Blockheizkraftwerke, Ablösung von Stell- und Spielplätzen, Parkgebühren, Denkmalschutz, ÖPNV. Diese wurden bereinigt.

Der Abschluss 2017 weist einen Budgetüberschuss von 132.000 € aus. Hiervon werden gemäß Budgetierungsregelung 50 % in das Folgejahr übertragen.

Unter Berücksichtigung des Übertrags aus den Vorjahren in Höhe von 314.000 € und einer Entnahme von 15.000 € zur Finanzierung bereichsinterner Mehrbedarfe werden damit insgesamt 365.000 € nach 2018 übertragen.

4. Ermächtigungsüberträge

In Höhe der nicht ausgeschöpften und grds. übertragbaren Verfügungsmittel werden - sofern der Bedarf in 2018 gegeben ist - sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt Ermächtigungsüberträge gebildet und dem Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt.

Die Ermächtigungsüberträge betragen im Ergebnishaushalt 7,8 Mio. € und im Finanzhaushalt 32,2 Mio. € für Auszahlungen und 3,9 Mio. € für Einzahlungen.

Da diese eine Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2018 bilden, sind sie im Jahresabschluss 2017 im Einzelnen darzustellen. Die Übersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage 1 beigefügt.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt:

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Ergebnishaushalt/-rechnung

Mehraufwendungen aufgrund Umschichtungen vom Finanz- in den Ergebnishaushalt:

Für die "Sedelhöfe" wurden im Jahr 2017 im Finanzhaushalt Auszahlungen getätigt, die nicht aktivierungsfähig sind. Deshalb sind sie im Ergebnishaushalt abzubilden.

Da die Mittel hierfür jeweils im Finanzhaushalt geplant waren, ist die Buchung als Aufwendung im Ergebnishaushalt überplanmäßig erfolgt und i. R. des Jahresabschlusses zu genehmigen.

Echte Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt/-rechnung

- Für die Altlastenuntersuchung des Moco Areals sind 2017 Aufwendungen in Höhe von rd. 326 T€ angefallen, von denen rd. 163 T€ über einen Landeszuschuss finanziert wurden. Die restlichen 163 T€ waren im Ergebnishaushalt 2017 nicht geplant. Die Buchung dieser Aufwendungen ist im Ergebnishaushalt überplanmäßig erfolgt und im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 zu genehmigen. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen.
- Im Bereich der Gebäudereinigung sind 2017 aufgrund von jahresbezogenen Abgrenzungsbuchungen Mehraufwendungen von rd. 564 T€ angefallen. Diese Aufwendungen waren nicht geplant. Die Buchung dieser Aufwendungen ist im Ergebnishaushalt überplanmäßig erfolgt und im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 zu genehmigen.

Finanzhaushalt/-rechnung

Mehrauszahlungen aufgrund von Umschichtungen:

- Die Rückzahlung der **Verbindlichkeit an die LBBW** aus dem Heimfall Atlantis (Anteil der Stadt Ulm) wird aus SAP-technischen Gründen im Ergebnishaushalt veranschlagt. Sie wird jedoch direkt über das Bilanzkonto abgewickelt. Die Stadt Ulm zahlt den jährlichen Gesamtilgungsbetrag an die LBBW und vereinnahmt anschließend den Anteil der Stadt Neu-Ulm. Bei dem zu genehmigenden Betrag handelt es sich um den Nettoauszahlungsbetrag.
- Im Bereich Hochbau werden die vom Gebäudemanagement erbrachten Eigenleistungen aktiviert. Die Aktivierung belastet die Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt, führt jedoch zu entsprechenden Mehrerträgen im Ergebnishaushalt. Bei verschiedenen Maßnahmen ergibt sich insgesamt ein Mehrbetrag **an aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von 184 T€ (u. a. Sanierung E-Labore an der Robert-Bosch-Schule + 40 T€, Klimatisierung HfG-Archiv + 15 T€, Sanierung Innenhof Wilhelmsburg + 25 T€, Wilhelmsburg Bau neuer Erschließungskern + 12 T€, Kleinmaßnahmen Grundschulen + 12 T€, Kleinmaßnahmen Gymnasien + 10 T€, Kleinmaßnahmen Friedrich von Bodelschwingh-Schule + 14 T€, Kleinmaßnahmen Sporthallen, Sportplätze + 14 T€, Kleinmaßnahmen städtische KITAS + 18 T€, weitere Maßnahmen + 24 T€), dem ein Minderbedarf in Höhe von 16 T€ beim Sanierungskonzept Ortsteilfriedhöfe entgegensteht. Netto liegt die Summe der aktivierten Eigenleistungen um rd. 168 T€ über dem Planansatz (Nachtrag). Diesem Netto-Mehrbedarf im Finanzhaushalt stehen entsprechende Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen im Ergebnishaushalt entgegen.

6. Zuführung an das Stiftungsvermögen der Hospitalstiftung

Die Hospitalstiftung hat in 2017 höhere Auszahlungen aus Grundstückskäufen als Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen zu verzeichnen. Das Geldvermögen der Hospitalstiftung reduziert sich dadurch um 3,8 Mio. € (vgl. Jahresabschluss 2017 - Rechenschaftsbericht, Ziff. 2.6)

7. Schuldenmanagement (Anlage 2)

Über die Kreditgeschäfte und die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen wird seit 2013 im Rahmen des Jahresabschlusses informiert.

Die Entwicklung der Schulden und Zinszahlungen 2017 ist in Anlage 2b dargestellt. Die in 2017 abgeschlossenen Kreditverträge und Umschuldungen der EBU und des Zweckverbands Klärwerk Steinhäule sind aus Anlage 2a ersichtlich. Der Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2017 beträgt 110.765 T€ (Vorjahr: 121.572 T€). Die laufenden Kredittilgungen betragen 10.807 T€. Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

Ursprünglich ging der Haushalt 2017 von einer Kreditaufnahme in Höhe der ordentlichen Tilgung von 8,1 Mio. € aus. Damit werden keine neuen Schulden aufgenommen und die Verschuldung stabil gehalten. Aufgrund der Entwicklung konnte im Nachtragsplan die im Haushalt 2017 vorgesehene Tilgung von 8,1 Mio. € um 2,8 Mio. € auf 10,9 Mio. € erhöht werden. Die vorgesehene Kreditaufnahme war nicht erforderlich, da es beim Vollzug der geplanten Investitionsmaßnahmen zu Verzögerungen kam.

Um die Finanzierung, der sich dadurch ergebenden extrem hohen Ermächtigungsüberträge zu sichern, wird die Kreditermächtigung aus 2017 in Höhe von 8,1 Mio. € nach 2018 übertragen.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 gebildete Kreditermächtigung von 4,5 Mio. € (von 2016 nach 2017) wird nicht in Anspruch genommen und verfällt.

8. Prüfung

Gemäß § 110 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und nach Erstellung des Schlussberichts dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.